Bodenreiniger

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 01/04/2024 Überarbeitungsdatum: 01/04/2024 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Speziell formulierter Bodenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs	: Reinigung von Böden und Wischmopps.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbeschränkungen	: Keine Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Yunjing Intelligence Innovation (Shenzhen) Co., Ltd.
Room A2901, Yunzhongcheng, Building 1, Vanke Yuncheng VI, Dashi 2nd Road,
Xili Community, Xili Street, Nanshan District, Shenzhen, Guangdong, China
Tel.: +86-400-080-0630
E-Mail: Honglei.yan@narwal.com

Importeur:

SUCCESS COURIER SL
CALLE RIO TORMES NUM.1, PLANTA 1, DERECHA, OFICINA 3, Fuenlabrada, Madrid, 28947, Spain
Peter
E-Mail: successservice2@hotmail.com
Tel.:+34 910602659

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: Giftnotruf der Charité 030 30686700
24-Stunden-Notruf	: +49 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht eingestuft
Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umweltwirkungen
Nach unserem Kenntnisstand stellt dieses Produkt bei Handhabung gemäß guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraxis kein besonderes Risiko dar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)	: Keine
Signalwort (CLP)	: Keines
Gefahrenhinweise (CLP)	: Nicht anwendbar.
Sicherheitshinweise (CLP)	: Nicht anwendbar.
EUH-Hinweise	: Enthält 1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran und Oxiran. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zur Einstufung führen	: Keine Informationen verfügbar.

Enthält keine gemäß REACH Anhang XIII bewerteten PBT-/vPvB-Stoffe ≥ 0.1%.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellte Liste aufgenommen wurden, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 % als endokrinschädlich identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasser	CAS-Nr.: 7732-18-5 EG-Nr.: 231-791-2	97.41496-97.43496	Nicht eingestuft
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 500-213-3	0.70	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-Tridecyl-ω-hydroxy-, verzweigt	CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 500-241-6	0.42	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Oxiran, methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono(2-ethylhexyl)ether	CAS-Nr.: 64366-70-7 EG-Nr.: 613-582-1	0.31	Nicht eingestuft
Amine, Talgalkyl-, ethoxyliert	CAS-Nr.: 61791-26-2 EG-Nr.: 500-153-8	0.25	Nicht eingestuft
1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran und Oxiran	CAS-Nr.: 26316-40-5 EG-Nr.: 500-047-1		Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], α-[2-(diethylmethylammonio)ethyl]-ω-hydroxy-, Chlorid	CAS-Nr.: 68132-96-7	0.15	Nicht eingestuft
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 EG-Index-Nr.: 603-098-00-9	0.6	Acute Tox. 4 (oral), H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Linalool	CAS-Nr.: 78-70-6 EG-Nr.: 201-134-4 EG-Index-Nr.: 603-235-00-2	0.07	Skin Sens. 1B, H317
Citral	CAS-Nr.: 5392-40-5 EG-Nr.: 226-394-6 EG-Index-Nr.: 605-019-00-3 REACH-Nr.: 01-2119462829-23		Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Süßorangenextrakt	CAS-Nr.: 8028-48-6 EG-Nr.: 232-433-8		Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
(S)-α,α,4-Trimethylcyclohex-3-en-1-methanol	CAS-Nr.: 10482-56-1 EG-Nr.: 233-986-8		Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Geraniol	CAS-Nr.: 106-24-1 EG-Nr.: 203-377-1 EG-Index-Nr.: 603-241-00-5		Skin Sens. 1, H317
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	CAS-Nr.: 68039-49-6 EG-Nr.: 268-264-1		Nicht eingestuft

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol	CAS-Nr.: 128-37-0 EG-Nr.: 204-881-4		Aquatic Chronic 1, H410
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4		Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Poly(dimethylsiloxan)	CAS-Nr.: 63148-62-9 EG-Nr.: 613-156-5	0.01-0.02	Nicht eingestuft
Alkohole, C12-15, propoxyliert	CAS-Nr.: 74499-34-6	0.005-0.015	Nicht eingestuft
Citronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 EG-Index-Nr.: 607-750-00-3	0.02	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Trinatriumcitrat-Dihydrat	CAS-Nr.: 6132-04-3 EG-Nr.: 200-675-3;612-118-5	0.03	Nicht eingestuft
C.I. Acid Yellow 23	CAS-Nr.: 1934-21-0 EG-Nr.: 217-699-5	0.00004	Nicht eingestuft

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Hinweise: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste Hilfe nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Personen niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Auf den Umgebungsbrand abgestimmte Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündbar.

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Giftige Rauchgase können freigesetzt werden, z. B. Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide und Chloride.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung tätig werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Personal in einen sicheren Bereich evakuieren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung tätig werden. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.
Notfallmaßnahmen	: Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Verbleibende Flüssigkeit mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen.
Sonstige Angaben	: Materialien oder feste Rückstände in einer zugelassenen Anlage entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Nicht benötigtes Personal evakuieren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Keine Informationen verfügbar.
Lagerbedingungen	: An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Geöffnete Behälter sorgfältig wieder verschließen und aufrecht lagern, um Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Unverträgliche Materialien	: Keine Informationen verfügbar.
Lagertemperatur	: Keine Informationen verfügbar.
Verpackungsmaterialien	: Keine Informationen verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
Österreich - Arbeitsplatzgrenzwerte	
MAK (OEL TWA)	110 mg/m³
MAK (OEL TWA) [ppm]	20 ppm
MAK (OEL STEL)	110 mg/m³
MAK (OEL STEL) [ppm]	20 ppm
OEL C	110 mg/m³
OEL C [ppm]	20 ppm
Finnland - Arbeitsplatzgrenzwerte	
HTP (OEL TWA) [1]	110 mg/m³
HTP (OEL TWA) [2]	20 ppm
HTP (OEL STEL)	290 mg/m³
HTP (OEL STEL) [ppm]	50 ppm
OEL-Stoffkategorie	Möglichkeit der Aufnahme durch die Haut
Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	5.7 mg/m³ (Bei Einhaltung von AGW und BGW ist eine Schädigung des Embryos oder Fötus ausgeschlossen)
AGW (OEL TWA) [2]	1 ppm (Bei Einhaltung von AGW und BGW ist eine Schädigung des Embryos oder Fötus ausgeschlossen)
Polen - Arbeitsplatzgrenzwerte	
NDS (OEL TWA)	230 mg/m³
Slowenien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA	5.7 mg/m³
OEL TWA [ppm]	1 ppm
OEL STEL	5.7 mg/m³
OEL STEL [ppm]	1 ppm
Schweiz - Arbeitsplatzgrenzwerte	
MAK (OEL TWA) [1]	110 mg/m³ (Aerosol, Dampf)
MAK (OEL TWA) [2]	20 ppm (Aerosol, Dampf)
KZGW (OEL STEL)	110 mg/m³ (Aerosol, Dampf)
KZGW (OEL STEL) [ppm]	20 ppm (Aerosol, Dampf)
Citral (5392-40-5)	
Belgien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA	32 mg/m³ (Dampf und Aerosol)
OEL TWA [ppm]	5 ppm (Dampf und Aerosol)
OEL-Stoffkategorie	Haut
Irland - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA [2]	5 ppm
OEL STEL [ppm]	15 ppm (berechnet)
Polen - Arbeitsplatzgrenzwerte	

Citral (5392-40-5)	
NDS (OEL TWA)	27 mg/m³
NDSCh (OEL STEL)	54 mg/m³
Portugal - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA [ppm]	5 ppm
OEL-Stoffkategorie	Sensibilisierend, A4 - hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar, Haut - mögliche Hautexposition
Spanien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
VLA-ED (OEL TWA) [2]	5 ppm (einatembare Fraktion und Dampf)
OEL-Stoffkategorie	Sensibilisierend, Haut - mögliche Aufnahme durch die Haut
USA - ACGIH - Arbeitsplatzgrenzwerte	
ACGIH OEL TWA [ppm]	5 ppm (einatembare Fraktion und Dampf)
ACGIH-Stoffkategorie	Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar; Haut - möglicher erheblicher Beitrag zur Gesamtexposition durch Hautaufnahme; hautsensibilisierend
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (128-37-0)	
Österreich - Arbeitsplatzgrenzwerte	
MAK (OEL TWA)	10 mg/m³
Belgien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA	2 mg/m³ (Aerosol und Dampf)
Bulgarien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA	10 mg/m³
OEL STEL	50 mg/m³
Kroatien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
GVI (OEL TWA) [1]	10 mg/m³
Dänemark - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA [1]	10 mg/m³
Finnland - Arbeitsplatzgrenzwerte	
HTP (OEL TWA) [1]	10 mg/m³
HTP (OEL STEL)	20 mg/m³
Frankreich - Arbeitsplatzgrenzwerte	
VME (OEL TWA)	10 mg/m³
Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	10 mg/m³ (Bei Einhaltung von AGW und BGW ist eine Schädigung des Embryos oder Fötus ausgeschlossen - einatembare Fraktion)
Griechenland - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA	10 mg/m³
Irland - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA [1]	2 mg/m³
OEL STEL	6 mg/m³ (berechnet)
Portugal - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA	2 mg/m³ (einatembare Fraktion, Aerosol und Dampf)

2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (128-37-0)	
OEL-Stoffkategorie	A4 - hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar
Slowenien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA	10 mg/m³ (einatembare Fraktion)
OEL STEL	40 mg/m³ (einatembare Fraktion)
Spanien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	10 mg/m³
Vereinigtes Königreich - Arbeitsplatzgrenzwerte	
WEL TWA (OEL TWA) [1]	10 mg/m³
WEL STEL (OEL STEL)	30 mg/m³ (berechnet)
Schweiz - Arbeitsplatzgrenzwerte	
MAK (OEL TWA) [1]	10 mg/m³ (Bei Einhaltung des MAK-Werts kein erhöhtes Krebsrisiko - Aerosol, einatembarer Staub, Dampf)
KZGW (OEL STEL)	40 mg/m³ (Aerosol, einatembarer Staub, Dampf)
OEL-Stoffkategorie	Kategorie C1B - krebserzeugend mit Schwellenwert
USA - ACGIH - Arbeitsplatzgrenzwerte	
ACGIH OEL TWA	2 mg/m³ (einatembare Fraktion und Dampf)
ACGIH-Stoffkategorie	Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar
Poly(dimethylsiloxan) (63148-62-9)	
Rumänien - Arbeitsplatzgrenzwerte	
OEL TWA	200 mg/m³ (Öl)
OEL STEL	300 mg/m³ (Öl)
OEL-Stoffkategorie	Hautvermerk: Öl
Citronensäure (77-92-9)	
Tschechische Republik - Arbeitsplatzgrenzwerte	
PEL (OEL TWA)	4 mg/m³ (Staub)
Deutschland - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	2 mg/m³ (Bei Einhaltung von AGW und BGW ist eine Schädigung des Embryos oder Fötus ausgeschlossen - einatembare Fraktion)
Schweiz - Arbeitsplatzgrenzwerte	
MAK (OEL TWA) [1]	2 mg/m³ (einatembarer Staub)
KZGW (OEL STEL)	4 mg/m³ (einatembarer Staub)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Entstehende Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5. Control-Banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Symbole der persönlichen Schutzausrüstung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Flüssig
Farbe	: Gelblich
Geruch	: Zitronenduft
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 99.7 °C
Entzündbarkeit	: Nicht entzündbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht oxidierend
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Nicht verfügbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 6 - 8
pH-Wert der Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow) : 2-Phenoxyethanol (122-99-6): 1.13 (25 °C)
Linalool (78-70-6): 2.84 - 3.1 (25 °C)
Citral (5392-40-5): 2.76 (25 °C)
Süßorangenextrakt (8028-48-6): 2.78 - 4.88 (QSAR)
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (128-37-0): 4.17
Citronensäure (77-92-9): -1.72 (20 °C)
Dampfdruck : Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar
Dichte : 1.04 g/cm3 (10 °C); 1.033 g/cm3 (20 °C)
Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei Einhaltung der empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickstoffoxide, Chloride.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Wasser (7732-18-5)	
LD50 oral, Ratte	> 90 mL/kg
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α-Tridecyl-ω-hydroxy-, verzweigt (69011-36-5)	
LD50 oral, Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	5960 mg/kg
LC50 inhalativ, Ratte	> 1.6 mg/L/4 h

Amine, Talgalkyl-, ethoxyliert (61791-26-2)	
LD50 oral, Ratte	500 mg/kg
1,2-Ethandiamin, Polymer mit Methyloxiran und Oxiran (26316-40-5)	
LD50 dermal, Kaninchen	> 5000 mg/kg
2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
LD50 oral, Ratte	1850 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	5 mL/kg
LC50 inhalativ, Ratte	> 0.057 mg/L/8 h
Linalool (78-70-6)	
LD50 oral, Ratte	2790 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	5610 mg/kg
Citral (5392-40-5)	
LD50 oral, Ratte	4960 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	2250 mg/kg
Süßorangenextrakt (8028-48-6)	
LD50 oral, Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	> 5000 mg/kg
(S)-α,α,4-Trimethylcyclohex-3-en-1-methanol (10482-56-1)	
LD50 oral, Ratte	5170 mg/kg
LD50 dermal, Ratte	> 2000 mg/kg
Geraniol (106-24-1)	
LD50 oral, Ratte	3600 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	> 5 g/kg
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (128-37-0)	
LD50 oral, Ratte	> 2930 mg/kg
LD50 dermal, Ratte	> 2000 mg/kg
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol (18479-58-8)	
LD50 oral, Ratte	3600 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	> 5 g/kg
Poly(dimethylsiloxan) (63148-62-9)	
LD50 oral, Ratte	> 24 g/kg
LD50 dermal, Ratte	> 2000 mg/kg
Citronensäure (77-92-9)	
LD50 oral, Ratte	3 g/kg
LD50 dermal, Ratte	> 2000 mg/kg
C.I. Acid Yellow 23 (1934-21-0)	
LD50 oral, Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft

2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (128-37-0)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitsschädliche Wirkungen durch endokrinschädliche Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellte Liste aufgenommen wurden, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 % als endokrinschädlich identifiziert wurden.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch als Ursache langfristiger schädlicher Wirkungen in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akute) Wirkung

: Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronische) Wirkung

: Nicht eingestuft

2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
LC50 - Fische [1]	337 - 352 mg/L/96 h (Pimephales promelas)
LC50 - Fische [2]	366 mg/L/96 h (Pimephales promelas)
EC50 - Krebstiere [1]	> 500 mg/L/48 h (Daphnia magna)
EC50 - Algen [1]	> 500 mg/L/72 h (Desmodesmus subspicatus)
Linalool (78-70-6)	
LC50 - Fische [1]	27.8 mg/L/96 h (Oncorhynchus mykiss)
EC50 - Krebstiere [1]	20 mg/L/48 h (Daphnia magna)
EC50 - Algen [1]	88.3 mg/L/96 h (Desmodesmus subspicatus)
Citral (5392-40-5)	
LC50 - Fische [1]	6.78 mg/L
EC50 - Krebstiere [1]	7 mg/L/48 h (Daphnia magna)
EC50 - Algen [1]	16 mg/L/72 h (Desmodesmus subspicatus)
EC50 - Algen [2]	103.84 mg/L/72 h
EC50 - Algen [3	19 mg/L/96 h (Desmodesmus subspicatus)

Süßorangenextrakt (8028-48-6)	
LC50 - Fische [1]	5.65 mg/L/96 h (Danio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	1.1 mg/L/48 h (Daphnia magna)
ErC50 Algen	150 mg/L/72 h (Desmodesmus subspicatus)
Geraniol (106-24-1)	
LC50 - Fische [1]	22 mg/L/96 h (Danio rerio)
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (128-37-0)	
LC50 - Fische [1]	> 0.57 mg/L (Danio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	0.48 mg/L (Daphnia magna)
EC50 - Algen [1]	6 mg/L/72 h (Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50 - Algen [2]	> 0.42 mg/L/72 h (Desmodesmus subspicatus)
Citronensäure (77-92-9)	
LC50 - Fische [1]	1516 mg/L/96 h (Lepomis macrochirus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Citral (5392-40-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Süßorangenextrakt (8028-48-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Citronensäure (77-92-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	1.13 (25 °C)
Linalool (78-70-6)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	2.84 - 3.1 (25 °C)
Citral (5392-40-5)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	2.76 (25 °C)
Süßorangenextrakt (8028-48-6)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	2.78 - 4.88 (QSAR)
BCF - Fische [1]	32 - 156
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol (128-37-0)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	4.17
BCF - Fische [1]	230 - 2500
Citronensäure (77-92-9)	
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	-1.72 (20 °C)

12.4. Mobilität im Boden

Citral (5392-40-5)	
Auf organischen Kohlenstoff normierter Adsorptionskoeffizient (Log Koc)	147.7

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bodenreiniger
Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Umweltwirkungen durch endokrinschädliche Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellte Liste aufgenommen wurden, oder die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von mindestens 0,1 % als endokrinschädlich identifiziert wurden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Entsorgers entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Entsorgers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt	Nicht unterstellt
Keine ergänzenden Informationen verfügbar.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht unterstellt

Seeschiffstransport

Nicht unterstellt
Lufttransport
Nicht unterstellt
Binnenschiffstransport
Nicht unterstellt
Eisenbahntransport
Nicht unterstellt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII.
Enthält keinen Stoff der REACH-Kandidatenliste.
Enthält keine Stoffe nach REACH Anhang XIV.
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland
Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Niederlande
SZW-Liste krebserzeugender Stoffe : Süßorangenextrakt und 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd sind aufgeführt.
SZW-Liste erbgutverändernder Stoffe : Süßorangenextrakt und 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd sind aufgeführt.
SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe - Stillzeit : Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.
SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe - Fruchtbarkeit
: Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.
SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe - Entwicklung : Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.
Schweiz
Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akuter Toxizität

Abkürzungen und Akronyme:	
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
N.O.S.	Nicht anderweitig genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Datenquellen : ECHA, Loli.

Schulungshinweise : Die normale Verwendung dieses Produkts setzt die Verwendung gemäß den Anweisungen auf der Verpackung voraus.

Sonstige Angaben : Keine Informationen verfügbar.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Hinweise:	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Hinweise:	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Angaben beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie sind daher nicht als Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften zu verstehen.